Juli 2026

Merkblatt DVS 0909-2
Ersatz für Ausgabe: Juni 2003

Merkblatt DVS 0909-2

Grundlagen des MSG-Hochleistungsschweißens und hochproduktiver MSG-Verfahren – Anwendungstechnische Hinweise

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe V 2 „Lichtbogenschweißen“

Untergruppe V 2.4 „Lichtbogenschweißen mit abschmelzender Elektrode MIG/MAG“

Voransicht des Regelwerkes

Hrsg: DVS Media GmbH · Aachener Straße 172 · 40223 Düsseldorf · media@dvs-media.info · www.dvs-media.eu

Bezug: DIN Media GmbH · Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin · Tel.: +49 30 58 88 57 00 - 00 · kundenservice@dinmedia.de · www.dinmedia.de

Nachdruck und Kopie, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Allgemeine Empfehlungen 3

3. Gerätetechnische Anforderungen 4
3.1. MSG-Hochleistungsschweißen mit einer Drahtelektrode 4
3.1.1. Stromquelle 4
3.1.2. Drahtförderung 4
3.1.3. Schweißbrenner 4
3.1.4. Roboter und Sensorik 4
3.2. MSG-Hochleistungsschweißen mit zwei Drahtelektroden 5
3.3. Stromquellen 5
3.3.1. Schweißbrenner 5
3.3.2. Roboter und Sensorik 6

4. Anwendungstechnische Hinweise und Beispiele 6
4.1. MSG-Hochleistungsschweißen mit einer Drahtelektrode 6
4.2. MSG-Schweißen mit zwei Drahtelektroden 8
4.3. Reinigung und Wartung 11

5. Qualifikation des Schweißers bzw. Bedieners 11

6. Schrifttum 12
6.1. Regelwerke 12
6.2. Literatur 12

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Voransicht des Regelwerkes